

# Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplan

## Jugendsozialarbeit -Teilbereich Jugendberufshilfe-

### Darstellung des Arbeitsfelds Jugendberufshilfe

#### **I. Rechtliche Grundlagen**

Die Jugendberufshilfe im Fachbereich Kinder, Jugend und Schule bietet Beratung, Begleitung und Hilfen im Übergang Schule und Beruf. Das Angebot richtet sich gemäß §13 SGB VIII an junge Menschen bis 27 Jahre. Es umfasst die sozialpädagogische Unterstützung von benachteiligten Jugendlichen bei der schulischen und beruflichen Ausbildung sowie bei der Eingliederung in die Arbeitswelt.

#### **II. Personelle Grundlage**

Im Stellenplan der Stadt ist für die Jugendberufshilfe eine Vollzeitstelle vorgesehen. Die Mitarbeiterinnen teilen sich diese Stelle mit je 16 und 23 Stunden. Eine Mitarbeiterin befindet sich in einem befristeten Arbeitsverhältnis bis zum 12.06.11.

#### **III. Sachaufwendungen**

Im Teilergebnishaushalt der Stadt Sankt Augustin stehen für das Produkt 06-02-03 Jugendsozialarbeit 1200€ als Zuschuss für Maßnahmen der Jugendberufshilfe zur Verfügung. Daraus werden u.a. Projekte, Honorargelder, Fachliteratur, Mobilfunkrechnungen für das Diensthandy und Arbeitsmaterial finanziert.

#### **IV. Arbeitsinhalte**

##### Einzelfallorientiertes Beratungsangebot

An den Hauptschulen in Niederpleis und Menden sowie an der Gutenbergschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen werden wöchentliche Beratungsangebote für SchülerInnen der Klassen 8-10 durchgeführt. Neben den Sprechzeiten in den Schulen finden Beratungen außerhalb der Schulzeiten statt. Das Beratungsangebot im Fachbereich richtet sich an Jugendliche, Eltern und MultiplikatorInnen.

##### Zielgruppenorientierte Projektarbeit

Im Rahmen der Berufswahlorientierung finden bedarfsorientierte Angebote für SchülerInnengruppen statt, wie beispielsweise das Schnupperpraktikum an der Gutenbergschule, der Girls Day oder Bewerbungstrainings.

Die Mitarbeiterinnen der Jugendberufshilfe sind zudem im Mädchenarbeitskreis aktiv und führen Projekte mit dem Schwerpunkt Lebensplanung und Prävention durch.

### Jugend in Arbeit plus

„Jugend in Arbeit plus“ ist ein Beschäftigungsangebot für langzeitarbeitslose junge Erwachsene bis 25 Jahre in NRW. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales will dabei gemeinsam mit der Arbeitsverwaltung, der Wirtschaft, den Kommunen und den Wohlfahrtsverbänden die Arbeitsmarktchancen junger Leute verbessern und unterstützt sie bei der beruflichen Eingliederung. Die finanzielle Förderung erfolgt durch das Arbeitsministerium NRW und die Europäische Union mit ESF-Mitteln.

Die Jugendberufshilfe arbeitet bereits seit Beginn des Programms 1998 als Beratungsträger mit. Die Teilnehmer werden von ARGE und Arbeitsverwaltung zugewiesen und von der Jugendberufshilfe prozessorientiert und intensiv beraten. Gemeinsam werden berufliche Perspektiven erarbeitet. Trainingsmaßnahmen beim Arbeitgeber bereiten die TeilnehmerInnen auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vor. In Kooperation mit den Kammern (HWK, IHK) findet eine passgenaue Vermittlung in Betriebe statt. Die Vermittlung wird mit einem Eingliederungszuschuss gefördert.

Die Beraterinnen begleiten die Jugendlichen im ersten Jahr der Beschäftigung.

Die umfangreiche Beratungsarbeit wird durch die Vereinnahmung von Beratungspauschalen mit dem Rhein-Sieg-Kreis verrechnet. Diese Mittel fließen in den allgemeinen städtischen Haushalt ein.

Die Einnahmen über die Beratungspauschalen ergaben im Jahr 2009 eine Gesamtsumme von 8700€. Der Betrag fließt in den städtischen Gesamthaushalt ein.

### Pfau-Paten für Ausbildung

Die Initiative „PfAu – Paten für Ausbildung“ wurde 2005 von der Stadt Sankt Augustin in Kooperation mit den beiden ortsansässigen Hauptschulen ins Leben gerufen um steigender Jugendarbeitslosigkeit entgegen zu wirken. Ziel ist es, den Jugendlichen mit Unterstützung einer ehrenamtlichen Patin oder eines Paten, die Suche nach Ausbildungs- und Praktikumsstellen zu erleichtern. PatInnen unterstützen auch bei der Berufsorientierung und im Bewerbungsverfahren. Die Jugendberufshilfe ist Mitglied der Steuerungsgruppe PfAu. Sie bereitet diese inhaltlich und organisatorisch in Kooperation mit der Projektleitung vor und nach. Zudem fungiert sie als Ansprechpartnerin für alle Beteiligten des Projektes, berät die PatenschülerInnen und bietet fachliche Unterstützung.

### Jugendwerkstatt mit integrativer Beschulung

Die Jugendwerkstatt ist eine werkpädagogische berufsvorbereitende Jugendhilfemaßnahme. Das Maßnahmeangebot wird durch den Träger Vesbe e.V. und dem St. Ansgar Berufskolleg umgesetzt.

Dabei handelte es sich um eine sozialpädagogisch begleitete Berufsvorbereitung mit niedrigschwelliger Heranführung der Jugendlichen an Ausbildung, Beschäftigung oder schulische Weiterbildung. Es findet integrierter Berufsschulunterricht durch das St. Ansgar Berufskolleg mit der Möglichkeit zum Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 statt.

Zielgruppe sind Jugendliche im Alter zwischen 16 und 20 Jahren mit Lernbeeinträchtigungen und sozialen Benachteiligungen sowie Jugendliche mit ungesichertem Aufenthaltsstatus.

Die Jugendberufshilfe entscheidet in Kooperation mit dem Bezirksozialdienst, welche Jugendliche der Hilfemaßnahme zugewiesen werden.

Die Teilnehmer sind zumeist Jugendliche, die ihre allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, jedoch noch nicht ausbildungsreif sind. Einige befinden sich im letzten Schulbesuchsjahr und sollen durch eine praxisnahe Bildung Selbstvertrauen und Motivation wieder erlangen.

Die Jugendberufshilfe begleitet den Übergang in die Jugendwerkstatt und steht während der Maßnahmedauer im Austausch mit den Mitarbeiterinnen der Jugendwerkstatt.

### Kooperationsarbeit

In Beratungsprozessen kooperiert die Jugendberufshilfe mit der Berufsberatung der Arbeitsagentur Siegburg / Bonn und der ARGE Sankt Augustin. Zudem unterhält sie Kontakte zu verschiedenen Trägern von Berufsvorbereitungs-, Arbeits- und Ausbildungsprogrammen, den Kammern und der Regionalagentur Bonn / Rhein-Sieg. Mit den städtischen Einrichtungen, wie dem Bezirksozialdienst, der Familienberatungsstelle, der Schuldnerberatung und der Ausländerberatung arbeitet sie einzelfallorientiert zusammen. Mit der Streetworkerin und den offenen Einrichtungen besteht eine kontinuierliche Zusammenarbeit.

Die regelmäßige aktive Teilnahme am Arbeitskreis Jugendberufshilfe des Rhein-Sieg-Kreises, am Arbeitskreis Berufsbegleiter, sowie am Runden Tisch Jugend in Arbeit plus ergänzt das Arbeitsspektrum und fördert den Austausch zu unterschiedlichen regionalen Angeboten.

### Qualitätssicherung

Um die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Jugendberufshilfe zu erfassen und die zeitintensiven Beratungen an den Schulen zu sichern, hat sich die Jugendberufshilfe das Ziel gesetzt, jährlich eine Anrufaktion durchzuführen. Dabei werden alle AbgangsschülerInnen der Hauptschulen kontaktiert, deren Verbleib eruiert und noch unversorgte Jugendliche bekommen das Angebot einer erneuten Beratung. Die zeitlichen Ressourcen ließen im letzten Jahr die Durchführung einer Anrufaktion nicht zu. Auch die Neuauflage des Praktikumsverzeichnisses war nicht möglich. Des Weiteren konnte aus Zeitmangel nicht an Fachfortbildungen teilgenommen werden.

Ein weiterer Bestandteil der Qualitätssicherung stellt die fortlaufende Dokumentation der Beratungsarbeit dar.

### Öffentlichkeitsarbeit und Informationsveranstaltungen

Die Durchführung von Informationsveranstaltungen zur Berufsorientierung, die Mädchenberufsbörse und die Teilnahme an der Wirtschaftsbühne finden in regelmäßigen Abständen statt.

Mit der Veröffentlichung eines örtlichen Praktikumsverzeichnisses wird ein enger Kontakt zu ortsansässigen Betrieben aufgebaut.

#### **V. Ausblick**

Das Handlungsfeld Jugendberufshilfe wird im Kinder- und Jugendförderplan fester Bestandteil sein und muss daher finanziell gesichert werden.

Die Zahl der Beratungsanfragen nahm in den letzten Jahren kontinuierlich zu. Aufgrund der komplexen Problemsituationen der Jugendlichen wird ein deutlicher Bedarf an zeitintensiver pädagogischer Einzelarbeit notwendig.

Nach einer Veränderung der Rahmenbedingungen im Bereich „Jugend in Arbeit plus“ zu Beginn des Jahres 2008 ist auch der administrative Aufwand im Projekt deutlich gestiegen. Die finanzielle Zuwendung ist demgegenüber jedoch gleich geblieben.

Hinzu kommt die Mehrarbeit durch weitere Projektbeteiligungen, wie z.B. im Patenprojekt PfAu.

Eine Personalsicherung ist unabdingbar, um auch zukünftig benachteiligten jungen Menschen eine sozialpädagogische Hilfe zu bieten, die ihre Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre gesellschaftliche Integration erleichtert.

Auf Dauer ist eine Personalerweiterung dringend erforderlich, um dem gestiegenen Bedarf gerecht zu werden.